



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Interim-Managern

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen Acceleor, im Folgenden „Berater“ genannt, und dem Auftraggeber bzw. Arbeitgeber, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt.

1. Die Annahme unseres Angebots, die Bestätigung der Kosten oder eine andere vom Auftraggeber gegebene Anweisung bedeutet die Annahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen.
2. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur mit Zustimmung aller Parteien geändert werden. Eventuelle Änderungen werden vom Berater schriftlich bestätigt.
3. Das Honorar wird zwischen dem Berater und dem Auftraggeber vereinbart.
4. Das Honorar ist sofort nach Rechnungsstellung fällig.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine direkte Geschäftsbeziehung mit Interim-Managern einzugehen, die möglicherweise den Status des Subunternehmers des Beraters haben.
6. Kosten für Anzeigen zur Suche eines Interim-Manager werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.
7. Reisekosten und sonstige Auslagen, die im Zusammenhang mit dem Mandat entstehen, werden mit dem Auftraggeber vorweg vereinbart und sind sofort zahlbar.
8. Der Auftraggeber darf keine Informationen ohne vorherige Zustimmung sowohl des Beraters als auch des Bewerbers an Dritte weiterleiten. Wird die Zustimmung erteilt und die Vorstellung des Bewerbers bei einem anderen Unternehmen führt dazu, dass dieses Unternehmen den Bewerber einstellt, geht auch die Zahlungsverpflichtung an dieses Unternehmen über.
9. Informationen über einen erfolglosen Bewerber als Interim-Manager werden dem Berater auf Anfrage zurückgegeben.
10. Für den Fall der vertraglichen Konstellation, dass der Auftraggeber den Vertrag direkt mit dem Interim-Manager abschließt, wird er Berater umgehend über den Abschluss und die Modalitäten in Kenntnis gesetzt.
11. Alle Verträge, die der Berater abschließt sind Dienstverträge. Werkverträge werden vom Berater ausdrücklich nicht abgeschlossen.
12. Über die Vertragsmodalitäten vereinbaren die Parteien absolutes Stillschweigen Dritten gegenüber.
13. Es werden alle angemessenen Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass ein Bewerber für eine bestimmte Position geeignet ist. Die genauen Angaben zu dem Bewerber



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Interim-Managern

werden uns bei der online Registrierung des Kandidaten bzw. dem Bewerbungsgespräch bekannt. Allerdings obliegt es dem Auftraggeber, nach Freigabe durch Acceleor, die genauen Angaben zu dem Bewerber zu prüfen und Referenzen einzuholen. Der Berater übernimmt keine Verantwortung für unrichtige Angaben oder Auslassungen im Lebenslauf oder irgendwelche Behauptungen des Bewerbers.

13. Der Berater ist nicht für Verluste des Auftraggebers verantwortlich, die ihm aufgrund der Nichteignung eines Bewerbers oder anderweitig aus dem Handeln des Interim-Managers entstehen.

14. Die Datenschutzregeln gemäß der europäischen Datenschutzrichtlinie 95/46/EG aus 1995 sind auch für unsere Auftraggeber bindend.